



Dekanat der Medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität - Bavariaring 19
80336 München

Klausuren und Prüfungen im Wintersemester 2020/2021

Kurs:	Biochemie II (3. Fachsemester sowie Nachholer*innen und Wiederholer*innen)
Prüfungsname:	Erstklausur (mit Anwendung der Gleitklausel)
Prüfungsart:	entsprechend der BayFEV vom 16. September 2020, findet diese Prüfung als elektronische Fernprüfung statt. Voraussetzungen: Computer für die Prüfung und Gerät mit Audio- und Kamerafunktion für die Bildschirm-/Tastaturaufsicht (z. B. Smartphone). Es wird zeitgleich eine Präsenzklausur angeboten. Die Anmeldung muss bis 17.01.2021 verbindlich von der Campus-E-Mail an biochemie2@mail03.med.uni-muenchen.de für Fern- oder Präsenzprüfung erfolgen. Details siehe Moodle (Lernplattform).
Prüfungsinhalt :	siehe unten; Details siehe Informationsblatt zur Biochemie II auf Moodle (Lernplattform)
Bestehens- kriterien:	entsprechend § 11 Abs. 6 der gültigen Studienordnung mit Anwendung der dort beschriebenen Gleitklausel
Woche:	KW 5
Datum:	01.02.2021
Uhrzeit:	17-19 Uhr (Prüfungsdauer 60 Minuten)
Ort der Präsenzprüfung:	Bekanntgabe spätestens 1 Woche vorher als Aushang im BMC und auf Moodle (Lernplattform)
<i>Aus organisatorischen Gründen kann jede*r Student*in, der/die an der Präsenzprüfung teilnimmt, die Klausur nur in dem für ihn/sie angegebenen Hörsaal schreiben.</i>	

Es werden folgende Veranstaltungen abgedeckt:

- 7M0400 (Vorlesung Biochemie II)
- 7M0401 (Seminar Biochemie II)
- 7M0402 (Seminar mit klinischem Bezug)
- 7M0403 (Integriertes Seminar Biochemie)

Die Inhalte der Veranstaltungen der Biochemie I (7M0200, 7M0201, 7M0202, 7M0203) werden als Grundlage vorausgesetzt. Das Bestehen der Abschlussprüfung der Biochemie I ist jedoch keine formale Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur.

dazugehörige Scheine:

Interne Scheine (werden von der/dem Klinik/Institut verteilt)	Prüfungsamtpflichtige Scheine (Ausgabe wird auf der Homepage bekannt gegeben)
keine	Teilleistung für den Leistungsnachweis Seminar Biochemie/Molekularbiologie

Wiederholungsmöglichkeiten

Jede*r Student*in darf maximal 4x zu einer Klausur antreten. Eine Klausur gilt als angetreten, sobald der entsprechende Klausurbogen eingesehen wurde.

Wer zu einem angebotenen Klausurtermin nicht antritt, verliert keinen Prüfungsversuch. Die Vorlage eines Attestes ist nicht nötig.

Wird die Abschlussklausur beim 4. Antreten nicht bestanden, so führt dies zur Exmatrikulation. Nach der dritten nicht bestandenen Klausur wird dringend geraten, die Sprechstunde aufzusuchen.

Atteste

Atteste, die rückwirkend eine Prüfungsunfähigkeit bescheinigen (d. h. nach Ablegen und Nichtbestehen einer Prüfung), werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Wer sich unmittelbar vor der Klausur aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sieht, eine Prüfung abzulegen, soll die Prüfung nicht antreten. Die Vorlage eines Attestes ist auch in diesem Fall nicht nötig.

